



Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht
Aargauerstrasse 250 | 8048 Zürich
044 365 30 82 | info@fair-zh.ch | www.fair-zh.ch

Medienmitteilung:

Kantonsrat Peter Vollenweider löst a.Regierungsrat Ruedi Jeker als Präsident ab

30.4.2015 An der heutigen Generalversammlung von FAiR ist Ruedi Jeker, a.Regierungsrat, von seinem Amt als Präsident zurückgetreten. Seine Nachfolge hat Peter Vollenweider, FDP-Kantonsrat aus Stäfa, angetreten.

Ruedi Jeker übte das Amt des Präsidenten seit Herbst 2010 mit grossem Engagement aus. Dabei sind dem Verein seine profunden Kenntnisse in der Raumplanung, zur Gesetzgebung des Kantons Zürich und über die politischen Mechanismen zugute gekommen. In zielstrebigem Art und Weise und mit aufwändiger Hintergrundarbeit hat er mit dem Vorstand erfolgreich zusammengearbeitet. Der ehemalige Regierungsrat verstand es, die Anliegen und Beschlüsse des Vereins medienwirksam in die Öffentlichkeit zu tragen. Seinen grössten Erfolg verzeichnete er 2013, als der Kantonsrat beschloss, bei allfälligen Seeuferwegbauten auf Enteignungen zu verzichten.

Die Nachfolge von Ruedi Jeker tritt Kantonsrat Peter Vollenweider (FDP) Stäfa, an. Er wurde einstimmig und mit viel Akklamation von der gutbesuchten Generalversammlung von FAiR gewählt. Peter Vollenweider ist Mitglied des Ausschusses der parlamentarischen Gruppe Wohn- und Grundeigentum HEV. Er ist bestens vernetzt und garantiert eine erfolgreiche Weiterführung der bisherigen Strategie des Vereins «FAiR».

Mit der Wahl von Silvia Germann, parteilos, wurde eine kompetente Wirtschaftsfachfrau in den nun erweiterten Vorstand gewählt. Frau Germann bringt über 20 Jahre Erfahrung aus den Bereichen Marketing, Verkauf und Strategie mit. Sie führt heute ihre eigene Beratungsfirma. Frau Germann ist verheiratet, wohnt in Stäfa und hat zwei Kinder im Alter von 10 und 11 Jahren.

In seiner Antrittsrede hat Peter Vollenweider das kurz- und mittelfristige Tätigkeitsfeld von FAiR umrissen:

1. Entwicklung Seeuferweg: Trotz des Beschlusses des Kantonsrats, bei allfälligen Seeuferbauten von Enteignungen abzusehen, wird es ein zentrales Anliegen von FAiR bleiben, die Entwicklung rund um den Seeuferweg genauestens zu verfolgen, um jederzeit auf unerwünschte Entwicklungen reagieren zu können. Insbesondere müssen nun nämlich die regionalen Richtlinien basierend auf diesem Kantonsratsbeschluss so angepasst werden, so dass das private Grundeigentum durch die Linienführung nicht beansprucht wird.
2. Gewässerschutzgesetzgebung: Gegenwärtig wird die kantonale Gewässerschutzgesetzgebung dem seit 2011 geltenden eidgenössischen Gesetz angepasst. Der aktuelle Prozessstand lässt den Schluss zu, dass der Kanton den Seegemeinden detailliert vorschreiben will, wie sie ihre Uferabschnitte raumplanerisch anzupassen haben. Anstatt den Spielraum auszunutzen,

welche das eidgenössische Gesetz zulässt, und die individuelle Situation jeder Landparzelle zu prüfen, versucht er sich in Typisierungen von Uferabschnitten, die aber nicht zielführend sein werden. FAiR fordert hier ein Umdenken und setzt sich dafür ein, dass die Gemeinden den Absichten des Kantons entgegenreten.

3. Auch wenn sich die von FAiR wahrgenommene Interessenvertretung auf Anliegen im Kanton Zürich fokussiert, ist es unerlässlich, dass auch dem Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene das notwendige Augenmerk geschenkt wird. Zusammen mit gleichgesinnten Gruppierungen aus mehreren Kantonen ist eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die auf eidgenössischer Ebene die gesetzgebungspolitische Entwicklung in Politik und Verwaltung verfolgt.

Im Übrigen erwartet FAiR mit Spannung den Bundesgerichtsentscheid bezüglich des Kantonsratsentscheids zur Änderung des Strassengesetzes, welcher vorsieht, dass jährlich 6 Mio. Franken für die Realisierung von Uferwegen in einen Fonds gelegt wird. Der Kantonsrat hat beschlossen, dass dies ohne Enteignungen geschehen soll. Dagegen ist beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht worden. Für Rückfragen:

Peter Vollenweider
079 222 61 16
vollenweider.peter@bluewin.ch

FAiR wurde 2010 in Zürich gegründet. Es handelt sich um einen Verein, dessen oberstes Ziel es ist, die Respektierung und den Schutz des Privateigentums rund um den Zürichsee durchzusetzen. FAiR befürwortet die Aufwertung derjenigen Uferabschnitte, die bereits heute für die Öffentlichkeit zugänglich sind, und wo nicht Eigentum Privater gegen deren Willen beansprucht werden muss.

Der Vorstand von FAiR setzt sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen:

Peter Vollenweider, Stäfa (Präsident)
Kurt Zollinger, Stäfa (Vizepräsident)
Silvia Germann, Stäfa (Mitglied des Vorstandes)
Jürg Waldmeier, Zürich (Mitglied des Vorstandes)
Astrid Kugler, Zürich (Mitglied des Vorstandes)